

Fortbildungskonzept

1. Vorbemerkungen

Technologischer Fortschritt und daraus resultierende gesellschaftliche Anforderungen gehen immer mit der Aufgabe einher, die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen adäquat zu gestalten. Damit Lehrerinnen und Lehrer sich auf die ändernden Erfordernisse schulischer Arbeit kontinuierlich einstellen können, ist das lebenslange Lernen gerade für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders wichtig. Aus diesem Grund kommt der Lehrerfortbildung eine besondere Rolle zu, da sie Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz unterstützt und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der allgemeinen schulischen Arbeit fördert.

2. Gesetzliche Grundlagen und schulinterne Festlegungen

- Gesetz über die Schulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002
- Verwaltungsvorschriften über die Fortbildung der Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (VV-Lehrkräftefortbildung – VV -LKFB) vom 29. August 2015
- Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Brandenburg (Laufbahnverordnung-LVO) vom 16. September 2009
- Rundschreiben 2/18 (Dienst- und Fortbildungsreisen in den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport) – RS 2/18
- Orientierungsrahmen Schulqualität. - Ein Handbuch für gute Schulen im Land Brandenburg. Juni 2016.
- Schulprogramm des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums
- Beschlüsse der Gremien (Schulkonferenz, Konferenz der Lehrkräfte, Fachkonferenzen)

3. Grundlagen

3.1 Dimensionen und Zielgruppen

	<i>Dimension</i>	<i>Zielgruppe</i>
schulextern (ScheLf)	· funktionsbedingte Themen	i.d.R. Einzellehrkraft
	· fachwissenschaftliche Aspekte	Einzellehrkraft
	· fachdidaktische Aspekte	Fachkonferenz
schulintern (SchiLf)	· allgemeine pädagogische Themen	Einzellehrkraft
	· Medienbildung	Fachkonferenz
	· Lehrergesundheit	Lehrerkollegium
		i.d.R. Lehrerkollegium

3.2 Anbieter

- Fortbildungsnetz des Landes Brandenburg
- Ergänzungssangebote freier Träger
- Ersatzangebote freier Träger
- Online-Angebote freier Träger
- Angebote sonstiger Träger, z.B. Jugendring, Polizei, DRK, Krankenkassen

3.3 Zuständigkeiten

Schulleitung:	Aufsicht, Koordinierung, Gespräche mit Lehrkräften, Genehmigung, Dokumentation, Evaluation, Rückmeldung
Lehrerrat:	Bedarfsermittlung (SchiLf), Beratung der Schulleitung sowie der Lehrkräfte
Schulkonferenz:	Abstimmung zu Grundsätzen der Fortbildung
Lehrerkonferenz:	Beratung und Abstimmung zu Grundsätzen der Fortbildung; Evaluation
Fachkonferenzen:	Bedarfsermittlung, Koordinierung, Nachbereitung
Lehrkraft:	Bedarfsermittlung, Prüfung der Angebote, Antragstellung, Erstellung von Aufgaben zur Vermeidung von Unterrichtsausfall; Nachbereitung und Rückmeldung

Die Aufgabe der Fortbildungskoordination wird von der Schulleiterin wahrgenommen.

4. Organisation

4.1 Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung erfolgt

- in den Fachkonferenzen, insbesondere zu Beginn des Schuljahres, danach laufend je nach Erfordernis und Angeboten
- insbesondere bei schulinternen Maßnahmen zu allgemeinen pädagogischen Themen sowie zu Fragen der Lehrergesundheit auf der Grundlage von Beratungen in der Lehrerkonferenz

4.2. Antragstellung und Genehmigung

Die Lehrkraft beantragt – eventuell unter Beteiligung des Lehrerrates – die Fortbildungsmaßnahme bei der Schulleitung. Einer Bewilligung werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Art der Fortbildung: Neben Fortbildungen, die von einer Behörde angeordnet werden, erfolgt eine Genehmigung i.d.R., wenn die Fortbildungsmaßnahme(n)
 - aufgrund von Veränderungen der schulorganisatorischen und curricularen Vorgaben erforderlich sind (z.B. neuer RLP; gemeinsames Lernen),
 - sich aus Funktionen innerhalb der Schule ergeben (z.B. Beratungslehrertätigkeit, Lehrerrat, Betreuung von Lehramtskandidaten, Arbeitssicherheit),

- sich aus gravierenden methodischen und inhaltlichen Änderungen eines Faches ergeben (z.B. CAS),
- sich aus aktuellen und/oder lokalen und regionalen Erfordernissen ergeben.
- tatsächlicher Bedarf
- Umfang des potentiellen Unterrichtsausfalls
- Kosten

4.3 Kostenabrechnung

Die Kostenabrechnung erfolgt bei Vorlage einer Anordnung bzw. Abordnung oder einer sonstigen Genehmigung durch das Staatliche Schulamt über die Einrichtung PTravelReiko, bei Lehramtskandidaten nach Genehmigung durch das Studienseminar weiterhin über die Reisekostenabrechnungsstelle Bernau.

5. Nachbereitung und Multiplikation

Eine Nachbereitung und Multiplikation erfolgt i.d.R. innerhalb der Fach- und Lehrerkonferenzen.

6. Nachweisführung und Dokumentation

Die Schulleiterin bzw. das Staatliche Schulamt in Cottbus führen die Nachweise über alle wahrgekommenen Fortbildungen. Die Teilnahmebescheinigungen werden der Schulleitung vorgelegt und in beglaubigter Kopie an die Schulaufsicht weitergeleitet.

7. Evaluation

Das Fortbildungskonzept ist Bestandteil des Schulprogramms. Eine laufende Evaluation bezüglich des Bedarfs sowie einer Nachbereitung liegen in der Verantwortung der Fachkonferenzen. Mindestens einmal je Schuljahr ist das Fortbildungskonzept Gegenstand der Beratung bzw. Abstimmung in der Lehrerkonferenz.

-
- Beschluss am 12.02.2018
 - Abstimmung am 16.04.2018